

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [\[el\]](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Griechisch

Swipe to change

**Ordentliche Gerichte**

Griechenland

**Zivilgerichte**

Vor den Zivilgerichten werden alle privatrechtlichen Streitigkeiten einschließlich der diesen Gerichten per Gesetz zugewiesenen nichtstreitigen Rechtsachen verhandelt.

Es gibt folgende Zivilgerichte:

Oberster Gerichtshof (Areopag – *Ο Άρειος Πάγος*)

Rechtsmittelgerichte (*Το Εφετείο*)

mit mehreren Richtern besetzte Gerichte erster Instanz (*Πολυμελές Πρωτοδικείο*)

mit einem Richter besetzte Gerichte erster Instanz (*Μονομελές Πρωτοδικείο*)

Friedensgerichte (*Ειρηνοδικείο*)

**Strafgerichte (Ποινικά δικαστήρια)**

Vor den Strafgerichten werden Strafsachen verhandelt.

Es gibt folgende Strafgerichte:

Oberster Gerichtshof (Areopag – *Ο Άρειος Πάγος*)

mit fünf Richtern besetzte Rechtsmittelgerichte (*Πενταμελή Εφετεία*)

gemischte Schwurgerichte (*μεικτά ορκωτά δικαστήρια*)

gemischte Rechtsmittelschwurgerichte (*μεικτά ορκωτά Εφετεία*)

mit drei Richtern besetzte Rechtsmittelgerichte (*Τα Τριμελή Εφετεία*)

mit drei Richtern besetzte Strafgerichte (*Τα Τριμελή Πλημμελειοδικεία*)

mit einem Richter besetzte Strafgerichte (*Τα Μονομελή Πλημμελειοδικεία*)

Gerichte für Bagatelldelikte (*Τα Πταισματοδικεία*)

Jugendgerichte (*Τα Δικαστήρια Ανηλίκων*)

Aufgrund von Sondergesetzen werden Strafsachen auch vor folgenden Gerichten verhandelt:

Militärgerichte (*Στρατοδικεία*)

Marinegerichte (*Ναυτοδικεία*)

Luftwaffengerichte (*Αεροδικεία*)

Diese Gerichte sind Sonderstrafgerichte.

Sie ahnden Straftaten, die von militärischem Personal der Armee, der Marine oder der Luftwaffe begangen wurden.

**Verwaltungsgerichte (Διοικητικά δικαστήρια)**

Der **Staatsrat** (*Συμβούλιο της Επικρατείας*) ist (neben dem Obersten Gerichtshof und dem Hellenischen Rechnungshof) eines der drei höchsten Gerichte in Griechenland.

Der Staatsrat entscheidet im Wesentlichen über:

Anträge auf Aufhebung von Verwaltungsakten wegen Rechtswidrigkeit, Amtsmissbrauch, Unzuständigkeit oder Formfehlern,

Rechtsmittel, die von Zivil-, Militär-, Regierungs- und sonstigen Bediensteten gegen Entscheidungen der Personalräte (*υπηρεσιακά συμβούλια*) über Beförderung, Entlassung, Zurückstufung usw. eingelegt werden,

Anträge auf Überprüfung von Entscheidungen der Verwaltungsgerichte. Aufgabe der Verwaltungsgerichte ist die Beilegung von Verwaltungsstreitigkeiten zwischen staatlichen Verwaltungsorganen und Bürgern.

Der **Rechnungshof** (*Ελεγκτικό Συνέδριο*) verfügt sowohl über gerichtliche als auch über administrative Befugnisse und hat damit eine Doppelfunktion. In seinen Aufgabenbereich fällt die Kontrolle der Verwendung staatlicher Mittel durch den öffentlichen Dienst und die kommunalen Behörden. Ferner ist er dafür zuständig, die öffentlichen Bediensteten zu beaufsichtigen und ihnen Aufgaben zuzuweisen, und er hat die gerichtliche Befugnis, bestimmte die Beamtengehälter betreffende Rechtssachen zu entscheiden.

Die ordentliche Verwaltungsgerichtsbarkeit setzt sich aus den Verwaltungsgerichten erster Instanz (*διοικητικά πρωτοδικεία*) und den Oberverwaltungsgerichten (*διοικητικά εφετεία*) zusammen.

Die **Verwaltungsgerichte erster Instanz** sind je nach Streitwert mit einem Richter oder mit drei Richtern besetzt. Sie verhandeln Steuersachen, Streitigkeiten zwischen Sozialversicherungsträgern und ihren Versicherten sowie Verwaltungsstreitigkeiten zwischen Bürgern und staatlichen oder kommunalen Behörden. Die mit drei Richtern besetzten Verwaltungsgerichte erster Instanz entscheiden auch über Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen von Einzelrichtern in Verwaltungssachen.

Die **Oberverwaltungsgerichte** befassen sich mit Rechtsmitteln gegen Entscheidungen von mit drei Richtern besetzten Verwaltungsgerichten erster Instanz. Sie sind ferner erste Instanz für Anträge auf Aufhebung von Verwaltungsakten, die das Beschäftigungsverhältnis von Beamten betreffen (Entlassung aus dem Dienst, unterlassene Ernennung oder Beförderung usw.).

**Rechtsdatenbanken**

Website des [Staatsrats](#). Der Zugang zur Datenbank ist **kostenlos**.

Website des [Areopag](#). Der Zugang zur Datenbank ist **kostenlos**.

**Links zum Thema**[Areopag](#)

[Gericht erster Instanz Athen](#)

[Gericht erster Instanz Thessaloniki](#)

[Gericht erster Instanz Piräus](#)

[Staatsrat und Verwaltungsgerichtsbarkeit](#)

[Hellenischer Rechnungshof](#)

[Staatsanwaltschaft beim Gericht erster Instanz Athen](#)

Letzte Aktualisierung: 30/12/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.